

Rechtsmeldung | Nigeria | Gesellschaftsrecht

22.07.2020

Nigeria vereinfacht Verfahren für Gesellschaftsgründungen

Die Gründungszertifikate für Gesellschaften in Nigeria enthalten künftig automatisch eine Steueridentifikationsnummer. Damit entfällt die separate Beantragungspflicht.

Von Katrin Grünewald | Bonn

Die Steueridentifikationsnummer (*Tax Identification Number*, TIN) war bisher in einem separaten Schritt bei dem *Federal Inland Revenue Service* (FIRS) zu beantragen.

Die Verknüpfung von zwei bürokratischen Schritten ist Teil der *Ease of Doing Business*-Initiative der nigerianischen Regierung. Damit sollen die Niederlassungsvoraussetzungen für Unternehmen vereinfacht und die bürokratischen Schritte reduziert werden, um sowohl ausländische als auch lokale Investitionen zu steigern.

Die Vereinfachung gilt für alle nach Teil A des *Companies and Allied Matters Act 1990* gegründeten Gesellschaften. Dazu gehören alle gängigen Gesellschaftsformen, beispielsweise die *private company limited by shares*, die in etwa der deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung entspricht. Sie gilt nicht für Unternehmen, die nicht bei der *Corporate Affairs Commission* (CAC) registriert werden, wobei die Mehrheit der nigerianischen Unternehmen bei der CAC zu registrieren ist. Ausnahmen bestehen beispielsweise bei der Durchführung konkreter Projekte auf Einladung der nigerianischen Regierung oder für Ingenieurbüros und technische Experten.

Zum Thema:

- [Pressemitteilung der Corporate Affairs Commission](#) 
- [Africa Business Guide](#) 

Dieser Inhalt ist relevant für:

Nigeria
Gesellschaftsrecht / Steuerrecht
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.